

Silke Morche, Der kleine Morgen, Die Renaissance des Kindes in der UN-Kinderrechtskonvention, Logos Verlag, 2008, 267 Seiten, ISBN 978-3-8325-2022-9, 39,- €.

Silke Morches Buch „Der kleine Morgen“ ist eine multidisziplinäre Beschäftigung mit der Anthropologie des Kindes. Der in sich konsistente Originaltitel der Dissertation, die dem Buch zugrunde liegt, heißt: „Der kleine Morgen. Das Verschwinden der Kindheit und die Renaissance des Kindes in der UN-Kinderrechtskonvention“. Der Titel ist angelehnt an *Philipp Otto Runge's* Gemälde „Der kleine Morgen“ (1808), dessen Bild-im-Bild-Konstruktion Ausdruck doppelter Reflexion ist, in welchem „die Welt gleichsam aus dem Rahmen getreten ist, um die Renaissance des Kindes, den kleinen Morgen in seinem Morgen, anzukündigen“. Die Autorin greift das Bild auf und verwendet es als rahmende Metapher ihrer wissenschaftlichen Darstellung. Scheinbar beiläufig gelingt es ihr, auch die inspirierende Kraft der Kunst und ihre Bedeutung für die gesellschaftliche Meinungsbildung zu zeigen.

Das Anliegen der Arbeit ist es, die Entstehung des Kinderschutzgedankens und seine Entwicklung zur Kinderrechtsidee sowie deren Einbindung in das internationale Rechtssystem zu beschreiben. Es ist mit der Absicht verbunden, diesen Werdegang als eigenständigen produktiven Prozess, als eine Mentalitätsgeschichte der UN-Kinderrechtskonvention zu begreifen. In die Konvention sind zahlreiche Traditionen und Vorstellungen des jeweiligen Zeitgeistes sowie wissenschaftliche Erkenntnisse über die Natur des kindlichen Lebens integriert worden.

Die Arbeit ist präzise und übersichtlich in vier inhaltliche Hauptabschnitte gegliedert und thematisch überzeugend abgesteckt. Der erste Teil behandelt die aktuellen erziehungswissenschaftlichen Erklärungsversuche zu Kindern und Kindheiten, ohne deren Wandelbarkeit zu verkennen. Die von der Autorin strukturanalytisch und systematisierend identifizierten Theorien und Perspektiven beziehen sich auf historisch und vergleichend anthropologische,

auf sozial-, kultur- und verhaltenswissenschaftliche, auf pädagogische und auch auf juristische Inhalte. Sie basieren auf verschiedensten methodischen Vorgehensweisen, der empirischen ebenso wie der normativen, der heuristischen ebenso wie der hermeneutischen. Die herausgearbeiteten Theorien reichen von der Kindheit als Kindesalter, als persönliche Kindheit, als menschliche Sichtweise über Kindheitsgeschichte als variantenreiche Mentalitätsgeschichte bis hin zu Kindheit als generationalem, relationalem Konzept oder als interpretativem Rahmen. Sie münden in die „Eröffnung der Theorie der Kindheit“ mit dem Ziel weltweit akzeptierter Standards für die Kinder als unsere „Welt-Mit-Bürger von morgen“. Zutreffend beschreibt die Autorin die Einheit von UN-Kinderrechtskonvention und menschenrechtlichen Bestimmungen insgesamt. In der UN-Kinderrechtskonvention sieht die Autorin den effizienten Wegbereiter zur Verwirklichung dieses Zieles.

Im Mittelpunkt des zweiten Komplexes steht die Genesis des Kinderrechtsgedankens in Form einer Mentalitätsgeschichte der UN-Kinderrechtskonvention. Über den Zeitraum der letzten rund einhundert Jahre hinweg beschreibt *Silke Morche* den geistesgeschichtlichen Wandel der Idee vom Kind als Rechtsobjekt zum Völkerrechtssubjekt: Sie beginnt mit den zaghaften und dennoch Türen aufstoßenden Initiativen und den Akzenten, die der Erste Kinderschutzkongress (1913) und die Konferenz zur Bekämpfung des Mädchenhandels (1921) setzten. Sie analysiert das Fünf-Punkte-Programm von *Eglantyne Jebb*, das in die Genfer Erklärung des Völkerbundes von 1924, der Geburtsstunde internationaler Verpflichtungen für die Rechte des Kindes, Eingang fand. Der Weg führt sie weiter über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 und die unverbindlich appellierende Deklaration über die Rechte des Kindes (1959), die erst-

mals das Kindeswohl hervorhebt, ohne ihm jedoch bürgerliche Rechte zuzugestehen, hin zur UN-Kinderrechtskonvention (1989), ihrer zügigen weltweiten Ratifizierung (1992 von der Bundesrepublik Deutschland) sowie den Weltkindergipfeln (1990/2002) und dem Kinderforum von 2002 in New York. Mit der Herausarbeitung dieser Ereignisse gelingt es der Verfasserin, einen Mentalitätswechsel zugunsten des Kindes qualitativ und quantitativ zu zeigen.

Der dritte, umfangreichste Abschnitt widmet sich den Inhalten der UN-Konvention und ihren Interdependenzen. Ausführliche Erörterung finden die Auslegung von Definitionen und Grundsätzen zum Kind und deren Bedeutung für nationale Gewährleistungsaufgaben. Im Vordergrund steht für die Autorin naheliegenderweise ein detaillierter Blick in die kinderrechtlichen Verankerungen in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich der wechselseitigen Abhängigkeiten zur UN-Konvention. Darüber hinaus werden US-amerikanische und französische Besonderheiten vergleichend herangezogen. *Silke Morche* kommt zu den Schlussfolgerungen, dass (1.) der Schutz des Kindes vor und nach der Geburt (d.h. in der prä- und postnatalen Phase) durch die UN-Kinderrechtskonvention in mehrdimensionaler Lesart garantiert wird, dass (2.) seine Schutzrechte beim Aufwachsen jedoch in die Interdependenz zu den Elternrechten gesetzt werden, dass (3.) zivile Kinderrechte wie freie Meinungsäußerung in der UN-Kinderrechtskonvention zumindest als Postulat anerkannt sind und dass (4.) die Rechte auf Schutz des Kindes in besonderen Lebenssituationen besonders auf Präventivmaßnahmen für Personen mit Genitalverstümmelung und HIV/AIDS gerichtet sind.

Der vierte Teil schließlich beschäftigt sich mit dem Schwerpunkt Kleinkind und der frühen Kindheit in der UN-Kinderrechtskonvention. Mit der Erläuterung der vom Kinderrechtsausschuss verfassten Allgemeinen Bemerkung Nr. 7 verdeutlicht die Autorin einen weiteren Schritt in der

Renaissance des Kindes: Der neuformulierte Kindheitsbegriff macht ausdrücklich auf die Phase der frühen Kindheit aufmerksam und öffnet den Subjektstatus auch dieser Phase und letztlich der gesamten Kindheit und Jugend. Mit einer innovativen Weiterentwicklung kleinkindpädagogischer Ansätze im Rahmen einer Anthropologie des Kindes und einem Plädoyer für Kinderfreundlichkeit und kindgerechte Pädagogik im Sinne des kleinen Morgens endet die Darstellung.

Die vorliegende Publikation präsentiert sich als vielschichtige und komplex angelegte Forschungsarbeit. Die multidisziplinären Sichtweisen werden durch eingangs formulierte Definitionen grundlegender Begriffe wie Recht, Menschenrechte oder Kinderrechte unmissverständlich dokumentiert und einer breiten Diskussion zugänglich gemacht. Zusätzlich erleichtern die an jedem Kapitelende angebotenen Zusammenfassungen einen schnellen Überblick und ermöglichen eine zielgerichtete Auswahl an Informationen. Ein informativer Anhang mit kinderrechtsrelevanten Adressen, einem umfangreichen Literaturverzeichnis- und Abkürzungsverzeichnis und dem Wortlaut der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 rundet die Darstellung ab.

Silke Morche hat für ihr Thema den hochinnovativen Ansatz wissenschaftlicher Synthese gewählt, der wohl nicht zuletzt durch ihre Vita ermöglicht wurde: Die gelernte Kinderkrankenschwester und Diplom-Kleinkindpädagogin studierte nach ihrer Ausbildung Erziehungswissenschaften, Psychologie, Soziologie und Philosophie an der Freien Universität Berlin, an der Université Saint-Denis, der Université Sorbonne-Panthéon und am Collège de France in Paris. Die Dissertation hat sie an der Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg eingereicht und im Rahmen der 30. Jahrestagung der Deutschen Liga für das Kind e. V. sehr erfolgreich verteidigt.

Anne Dieter